



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 20.11.2014 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Arnd Voigt

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Frank Sieber
Gerd Witke
Thomas Zabel

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Thomas Krusekopf
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma
Thomas Zenker

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth

bis 21:22 Uhr

FUW/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Jörg Gullus
Dietrich Thiele

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Klaus-Jürgen Zimmermann

bis 21:24 Uhr

Freie Bürger Zittau e.V.

Dr. Thomas Kurze
Andreas Mannschott

NPD

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

bis 21:34 Uhr
bis 21:34 Uhr

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann
Bernd Müller
Andreas Nietsch
Christian Schäfer

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Dr. Volker Beer
Kerstin Buch
Angela Bültemeyer
Matthias Frei
Kai Grebasch
Gunter Haymann
Gloria Heymann

Leiterin Referat Liegenschaften und Vermessung
Leiter Ref. Kinder und Jugend und Ref. Schulen und Sport
Leiterin Amt für Finanzen
Betriebsleiterin Forstbetrieb
Beteiligungsmanagement
Pressesprecher
Leiter Rechnungsprüfungsamt
Leiterin Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeits-
arbeit
amtierender Leiter Baudezernat
Hauptdezernent
Referat Stadtplanung
Leiter Referat Bauverwaltung
Amtsleiter Bürgeramt
Betriebsleiter Eigenbetrieb Komm. Dienste
Justiziar
Leiter Referat Finanzen / Kassenverwalter
Kulturreferentin

Ralph Höhne
Thomas Mauermann
Uta Noack
Andreas Paape
Uwe Pietschmann
Dieter Scheuning
Horst Schiermeyer
Michael Scholze
Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Sächsische Zeitung

Gesellschaften

Geschäftsführer Matthias Hänsch
Geschäftsführerin Birgit Kaiser
Geschäftsführerin Sandra Tempel

Anwesende Bürger: Ca. 30

Abwesend

Die Linke. - Fraktion

Jens Thöricht

entschuldigt - dienstlich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.10.2014
5. Übergabe der Ernennungsurkunde an den Ortsbürgermeister von Schlegel
6. Verpflichtung von Stadträten durch den Oberbürgermeister
7. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
8. Benennung der Mitglieder in den Aufsichtsrat Stadtwerke Zittau GmbH
9. Beschluss zur Entsendung der Vertreter/-in der Stadtverwaltung Zittau in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zittau GmbH 207/2014
10. Wahl der Stimmzählkommission
11. Wahl der Mitglieder in den Zweckverband Nord/Ost
12. 18.00 Uhr Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
13. gegen 18:30 Uhr Pause
14. Wahl der Mitglieder in
 - a) den Sportbeirat
 - b) den Beirat Regiebetrieb "Städtische Museen
 - c) die Kinderstiftung
15. Beschluss zur Besetzung der Mitglieder Gemeinsamer Rat des Städteverbundes 206/2014
16. Beschluss über die Hebesatzung für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Zittau ab dem Haushaltsjahr 2015 196/2014
17. Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung einer Spielautomatensteuer (Spielautomatensteuersatzung) vom 22.06.2006 197/2014
18. Beschluss zur Bestimmung des Wahltermins für die Oberbürgermeisterwahl 2015 183/2014
19. LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge" 187/2014
20. Beschluss zum Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Sachsen (KISA) 189/2014
21. Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" 182/2014
22. Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 188/2014
23. Beschluss zur Bestellung eines Ersten Betriebsleiters des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 193/2014
24. Beschluss zur Beauftragung der Prüfung von Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 194/2014
25. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung der sanierten Grundstücke Bader- 192/2014

straße 2-8, Flurstücke- Nr. 151, 152, 153, 154, 155 und 157a der Gem. Zittau.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 26. | Änderung des § 12 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau | 208/2014 |
| 27. | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen am BV Sanierung Schliebenschule Zittau 2. BA Oberschule, Los 3.2 Rohbau Teil 2 | 200/2014 |
| 28. | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen am BV Sanierung Schliebenschule Zittau 2. BA Oberschule, Los 49 Elektroinstallation | 201/2014 |
| 29. | Beschluss für den Eintrag in das Goldene Buch des Sportes der Großen Kreisstadt Zittau | 198/2014 |
| 30. | Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen | 181/2014 |
| 31. | Anfragen der Stadträte | |
| 31.1. | Stadtrat Thiele | |
| 31.2. | Stadträtin Hiekisch | |
| 31.3. | Stadtrat Gullus | |
| 31.4. | Stadtrat Johne | |
| 31.5. | Stadtrat Zenker | |

Nicht öffentlicher Teil

32. Stundungen

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Voigt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

OB Voigt stellt fest, dass die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung form- und fristgemäß zugegangen sind. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß einberufen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Stadtrat Thöricht ist heute dienstlich verhindert.

OB Voigt erklärt, dass es eine Neuerung im Stadtrat gibt. Hierzu fordert er Stadtrat Hiekisch auf, eine Erklärung abzugeben.

Stadtrat Hiekisch erklärt, dass sowohl er als auch Stadträtin Hiekisch aus der NPD aus verschiedenen Gründen ausgetreten sind. Es befindet zurzeit das Bürgerbündnis i. G. landkreisweit in Gründung.

OB Voigt erklärt, dass sie als Personen in den Stadtrat gewählt wurden und somit können sie der ehrenamtlichen Tätigkeit weiter nachgehen.

Stadtrat Hiekisch ergänzt, dass auch sämtliche Nachrücker Mitglied im Bürgerbündnis i. G. sind.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Voigt zieht die Vorlagen im TOP 15 „Beschluss über die Hebesatzung für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Zittau ab dem Haushaltsjahr 2015“ und TOP 20 „Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ zurück.

Stadträtin Hannemann erklärt, dass ihre Fraktion zwei Anträge heute hier einbringt, damit diese spätestens in der Dezembersitzung auf die Tagesordnung kommen. Der erste Antrag beinhaltet, dass sie das Rechnungsprüfungsamt beauftragen, die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen einer Übernahme des Betriebsteils Bauhof/Grünpflege der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft durch den Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste zu prüfen. Der zweite Antrag wird in Bezug auf den Beschluss, welcher im Sozialausschusssitzung am 10.11.2014 gefasst wurde, der die Aufhebung der Haushaltssperre betreffend, gestellt, damit die Hillersche Villa eine digitale Filmtechnik mit finanziert bekommen kann. Damit diese Haushaltssperre für diesen Posten aufgehoben wird. Diesen Antrag möchte sie bereits für die heutige Tagesordnung stellen. Wenn dies heute nicht möglich ist, dann für die Dezembersitzung.

OB Voigt erklärt, dass der Antrag zur Förderung der Hillerschen Villa im Geschäftsgang ist. Er wurde bereits im Sozialausschuss positiv entschieden. Die Kämmerei hat die Freigabe nicht erteilt. Damit muss der Stadtrat im Dezember im ordentlichen Geschäftsgang darüber befinden.

Zum ersten Antrag schlägt OB Voigt vor, dass dieser im ordentlichen Geschäftsgang im Dezember kommt, mit Vorberatung in den Ausschüssen.

Stadträtin Hannemann ist damit einverstanden.

OB Voigt stellt fest, dass es keine weiteren Anträge zur heutigen Tagesordnung gibt. Damit gilt die geänderte Tagesordnung als bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.10.2014

Die Niederschrift vom 23.10.2014 wird ohne Widerspruch einstimmig bestätigt und ist somit angenommen.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Zabel und Stadtrat Zenker vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt

Übergabe der Ernennungsurkunde an den Ortsbürgermeister von Schlegel

Da im letzten Stadtrat der Ortsbürgermeister von Schlegel aufgrund von Krankheit nicht anwesend war, erfolgt erst heute die Übergabe der Ernennungsurkunde an den Ortsbürgermeister Herrn Sieber, informiert OB Voigt.

6. Tagesordnungspunkt

Verpflichtung von Stadträten durch den Oberbürgermeister

OB Voigt verpflichtet Herrn Sieber und Herrn Ehrig, da sie zur konstituierenden Sitzung am 23.10.2014 nicht anwesend waren, entsprechend der eidesstattlichen Erklärung. Der Oberbürgermeister nimmt die Verpflichtung per Handschlag vor.

7. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO

OB Voigt informiert über:

1. Tourist-Information erhält Qualitätssiegel des LTV Sachsen

Die Zittauer Tourist-Information ist Anfang November mit dem renommierten Qualitätssiegel „Service Qualität Deutschland, Stufe II“ zertifiziert worden. Der Landestourismusverband Sachsen e.V. bestätigt damit den Mitarbeiterinnen der Tourist-Information besonders gute Qualitätsstandards bei der Kundenbetreuung.

Das Qualitätssiegel wird am kommenden Montag durch den Direktor des Landestourismusverbandes Sachsen, Manfred Böhme überreicht.

2. Lichterfest 6./7.12.

Zum von der Zittauer Werbegemeinschaft und der Stadtverwaltung organisierten diesjährigen Lichterfest am 6. und 7. Dezember erstrahlt die Innenstadt erstmalig ein ganzes Wochenende im Lichterglanz. Künstler, Gaukler & Musikanten sorgen für vorweihnachtliche Stimmung und Atmosphäre. Am Sonntag zieht auch wieder Leben in die Fleischbänke ein.

3. Einladung zur 4. Zittauer Kulturnacht

Eine Vielzahl Zittauer Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Kirchen laden am 28. November, ab 18 Uhr, also zu ungewöhnlicher Zeit mit einem abwechslungsreichen Programm und speziellen Angeboten rund um das Thema „Sammeln“ zu einem Besuch ein.

1564 begann die Zittauer Sammlungsgeschichte woraus in der Folge eine der ersten öffentlichen Sammlungen Mitteleuropas entstand. Aus Anlass des 450. Jubiläums eröffnet an diesem Abend in den Städtischen Museen eine Sonderausstellung zum Thema: „Schenken und Sammeln“.

4. Antwort auf Stadtratsanfrage

SR Zimmermann im SR Sept. 2014:

Anfrage:

Aus der Sächsischen Zeitung hat er entnommen, dass sich die Gemeinde Olbersdorf mit Hilfe von Fördermitteln bedienen möchte, um ihre "Plattensiedlung" aufzuwerten. Würden diese zusätzlichen Fördermittel auch für die Stadt Zittau zur Verfügung stehen, wenn wir die Eigenmittel aufbringen würden oder sind es die normalen Städtebaufördermittel?

Antwort:

Olbersdorf hat das Programm "Nationale Projekte des Städtebaus" gewählt um den Rückbau und die Umgestaltung des Neubaugebietes vorzunehmen.

Zittau hat sich auch mit einem Antrag an diesem Programm beteiligt. Investitionen in "Nationale Projekte des Städtebaus Zittau- Franziskanerkloster". (Quelle: ZSG Frau Kaiser)

8. Tagesordnungspunkt

Benennung der Mitglieder in den Aufsichtsrat Stadtwerke Zittau GmbH

Zum Thema ist eine Benennung vorgesehen, erläutert OB Voigt.

OB Voigt erklärt, dass er sein Recht als Oberbürgermeister auf Benennung dem Stadtrat zur Kenntnis gibt. Ein weiterer Benennungsvorschlag liegt von den Fraktionen vor.

Der Oberbürgermeister gibt sein Benennungsvorschlag ab:

In den Aufsichtsrat Stadtwerke Zittau GmbH sind 6 Personen zu benennen:

Herr Thomas Zabel, Herr Andreas Johne, Herr Andreas Langhammer, Herr Dr. Thomas Kurze, Herr Dietrich Thiele und Herr Thomas Mauermann.

Der Oberbürgermeister verliest den Benennungsvorschlag der Fraktionen:

Herr Thomas Zabel, Herr Andreas Johne, Herr Andreas Langhammer, Herr Winfried Bruns, Herr Dietrich Thiele, Herr Matthias Böhm. Herr Mauermann wird im Einzelbeschluss genannt.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass ihm die Benennung suspekt vorkommt. Er möchte einen Änderungsantrag einbringen, der wie folgt lautet: „Der Stadtrat möge beschließen, dass die vom Oberbürgermeister als den Vertreter des Stadtrates in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft zu benennenden Aufsichtsräte der Stadtwerke nicht von ihm benannt, sondern vom Stadtrat in geheimer und freier Wahl gewählt werden.“

Folgende Begründung gibt er dazu ab. Zwar ist der Oberbürgermeister in seiner Eigenschaft als Vertreter des Stadtrates in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft im Wesentlichen frei in seinen Entscheidungen, gleichwohl sieht die Sächsische Gemeindeordnung in § 98 Abs. 1 vor, dass der Stadtrat ihm Weisungen erteilen darf. Abgesehen davon, dass er es grundsätzlich für bedenklich hält, dass bei so weitreichenden Entscheidungen, die Meinungs- und Willensbildung des Gesellschafters Stadt nur durch eine einzelne Person, nämlich den Oberbürgermeister, zum Ausdruck kommt, hält man es im Sinne der Basisdemokratie angebrachter, eine ordentliche Wahl durchzuführen. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag. Er ergänzt noch, dass eine Benennung ausscheidet, denn man hat hier nicht über einen Aufsichtsrat der Stadtwerke zu entscheiden, sondern über ein Benennungsrecht des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft. Das Recht zur Benennung der Aufsichtsräte haben die Geschäftsführer der Städtischen Beteiligungsgesellschaft. Der Oberbürgermeister kann als Vertreter des Gesellschafters in dieser Gesellschaft Weisung an die Geschäftsführer erteilen, entsprechend bei der Benennung der Aufsichtsräte so zu verfahren. Wir können den Oberbürgermeister lediglich Weisung für eine Benennung in Puncto Geschäftsführer geben, aber keine Aufsichtsräte benennen. § 42 Abs. 1 SächsGemO, wo das Benennungsverfahren zulässig ist, kommt hier nicht zum Greifen. Er bitte seine Ausführungen ausführlich im Protokoll aufzunehmen.

Stadtrat Gullus stellt fest, dass der Änderungsantrag auf ein rechtliches Problem hinweist. Es müsste jetzt überlegt werden, bevor man zu einer Entscheidung kommt, inwieweit das rechtliche Problem zum Tragen kommt.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass es richtig ist. Zunächst muss darüber diskutiert werden, ob wir Herrn Oberbürgermeister Voigt eine Weisung erteilen wollen. Danach kommt die Frage, in welcher Form die Weisung erfolgen soll, Benennungsverfahren oder im demokratischen Wahlverfahren.

Herr Schiermeyer äußert, dass er erst vor ca. einer Stunde auf das Problem gestoßen ist, dass es bei der Benennung der Vertreter des Stadtrates im Aufsichtsrat Stadtwerke eine andere Rechtssicht

gibt, als sie bisher vertreten wurde. Dem liegt der Unterschied zugrunde, dass bei allen anderen Gesellschaften in den Gesellschaftsverträgen drin steht, dass dort jeweils die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft auf Vorschlag des Stadtrates Stadträte entsendet. Da gibt es eine klare Regelung. Diese haben wir bei den Stadtwerken so nicht. Die Gemeindeordnung spricht darüber, wie die Vertreter in städtische kommunale Gesellschaften zu benennen sind. Spricht aber nicht davon, wie die Vertreter in Einzelgesellschaften, also Tochtergesellschaft einer Beteiligungsgesellschaft, zu benennen sind. Ihm blieb heute leider keine Zeit, einen zuständigen Mitarbeiter für die Fragen im Sächsischen Städte- und Gemeindetag dazu zu sprechen. Seiner Ansicht nach gilt im Grundsatz auch für die Beteiligungsgesellschaften die Regelung, dass dort die gleichen Regelungen gelten wie für die unmittelbare Gesellschaft. Das praktische Problem hier ist, da wir im Gesellschaftervertrag diese Regelung nicht haben, mit dem auf Vorschlag, müssten Sie als Stadtrat quasi, das, was jetzt für ein Verfahren gewählt wird, durch einen Beschluss ergänzen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, entsprechend des Beschlusses im Stadt gewählten Verfahrens, die Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke zu benennen. Die Frage, welches Verfahren dafür angewendet wird, gibt es die beiden Möglichkeiten der Wahl oder das Benennungsverfahren durch die Fraktionen. Herr Schiermeyer meint, dass dies auch hier so gilt, dass das Benennungsverfahren durch die Fraktionen hier möglich ist.

Stadtrat Johne erklärt, dass der Stadtrat der Gesellschafter der Holding ist und als solcher hat er beschlossen, die Aufsichtsräte per Benennungsverfahren zu besetzen. Es macht aus seiner Sicht keinen Unterschied, ob es ein Enkel oder eine Tochter ist. Man würde den bereits gefassten Beschluss wieder aufheben. Er denkt, dass man an dieser Stelle richtig beraten ist zu sagen: Es ist eine Besetzung und die erfolgt so, wie man sie beschlossen hat.

Stadtrat Hiekisch erwidert darauf, dass es sich hier um eine Einzelgesellschaft handelt. Es ist eine indirekte Beteiligung und deswegen greift die Neuregelung nach § 42 nicht. Wenn gesagt wird eine Besetzung, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten dies zu besetzen. Das sind das Benennungsverfahren und die Wahl. Hier muss einfach die Wahl erfolgen, weil § 42 nicht mehr greift.

Stadtrat Dr. Harbarth merkt an, dass, wenn es beschlossen werden sollte, dann müssen auch alle anderen Benennungen für alle anderen zurückgezogen werden. Denn, was für die eine unterstellte Gesellschaft zutrifft, ist logischerweise für die andere ebenfalls zutreffend, wenn es auch in den Gesellschaftsverträgen unterschiedlich ist. Er schließt sich Stadtrat Johne an, dass dieser Stadtrat beschlossen hat, in Kenntnis dessen, was alles passieren kann, zu benennen. Was ihm persönlich irritiert ist die eigene Benennung des Oberbürgermeisters.

OB Voigt erwidert darauf, dass in einem Schreiben der KPMG eindeutig formuliert wurde, dass der Oberbürgermeister ein Benennungsrecht nur bei den Stadtwerken hat.

Stadtrat Mannschott erläutert, dass bei den Stadtwerken eine Sondersituation besteht und nicht mit der Wohnbau oder den anderen Gesellschaften vergleichbar ist. Der Gesetzgeber spricht hier von sekundären Gesellschaften. Bei sekundären Gesellschaften und dazu zählen die Stadtwerke im Verhältnis zur Stadt Zittau, ist der § 42 nicht anwendbar. Der Beschluss, wenn er heute durchkommt, wird mit hundertprozentiger Sicherheit von der Rechtsaufsicht kassiert werden. Was spricht dagegen, ein normales demokratisches Wahlverfahren durchzuführen. Nichts! Warum will man mit Gewalt das Benennungsverfahren hier durchdrücken, welches vier Stadträte ausklammert und die Kompetenz, den Sachverstand und die Erfahrung von diesen außen vor lässt. Er ist nach wie vor davon überzeugt, dass eine Wahl hier für Zittau und für das was hier gewollt wird, nämlich eine optimale Steuerung des großen Konzerns Stadt Zittau, wesentlich besser ist, als ein Benennungsverfahren.

Stadtrat Krusekopf findet die Diskussion mittlerweile despektierlich. Es gab einen Vorschlag, wie heute die Besetzung des Aufsichtsrates vorgenommen wird. Man fängt heute wieder mit einer Diskussion an, die im letzten Stadtrat bereits sehr ausführlich geführt wurde. Natürlich kann man in die Satzung gemeinsam mit Herrn Schiermeyer sehen, um eine abschließende Erkenntnis und vielleicht auch einen Erkenntniszuwachs zu holen. Dann wäre es ganz schnell entschieden.

Stadtrat Dr. Harbarth kann Stadtrat Mannschott folgen, aber es bestehen unter der SBG mehrere Einzelgesellschaften. Wenn es für die Stadtwerke zutreffen sollte, müssen alle anderen auch wiederholt werden. Das wäre ein Antrag, über den er nachdenken könnte. Dies aber im Einzelfall zu sagen, nur für die Stadtwerke, hält er für nicht richtig. Er lehnt den Antrag von Stadtrat Mannschott ab.

Stadtrat Mannschott erwidert darauf, dass es ihm nicht wieder um eine Diskussion geht, sondern ihm geht es um Rechtssicherheit. Auch, wenn der Beschluss vom letzten Mal noch im Raum steht, ist er aber verpflichtet, diesen heute hier anzumahnen, wenn er ihn aufgrund einer Erkenntnis als rechtswidrig sieht. Der Beschluss ist rechtlich nicht korrekt. Er hat einen Weg aufgezeigt, wie man hier und heute, Rechtssicherheit schaffen kann, nämlich durch eine Wahl. Alles andere ist rechtsunsicher.

Stadtrat Thiele fordert jetzt an dieser Stelle vom Rechtsamtsleiter Herrn Schiermeyer eine klare und deutliche Antwort dazu.

Herr Schiermeyer ist, wie bereits gesagt, nicht zu einer hundertprozentigen Aussage in der Lage. Zur Frage von Stadtrat Krusekopf zur Satzung, Gesellschaftsvertrag Stadtwerke wird erläutert: Das ist ein älterer Gesellschaftsvertrag. Dort stand ursprünglich darin, dass es mehrere Gesellschafter gibt, die Stadt und die anderen Beteiligten. Weiter stand darin, die Stadt entsendet 6 VertreterInnen. Bei der Gründung der SBG hat man die Satzung dahingehend abgeändert, dass man Stadt durch Städtische Beteiligungsgesellschaft ersetzt hat. Den rechtliche Unterschied zu den anderen Gesellschaftsverträgen, den hatte er bereits vorhin am Anfang erwähnt Die Gemeinsamkeit ist, dass formal es immer die Muttergesellschaft ist, die Vertreter in den Aufsichtsrat der Tochtergesellschaften schickt. Bei den anderen Gesellschaften steht ausdrücklich drin, auf Vorschlag des Stadtrates. Ob auf Vorschlag des Stadtrates auch bedeutet, wie in dem Sinne von Stadtrat Mannschott jetzt diskutiert worden ist, das Benennungsverfahren angewendet werden kann, das ist genauso unsicher, wie in diesem Fall. Klar ist, dass der Stadtrat befugt ist, dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gesellschafter, der Gesellschafterversammlung Weisung zu erteilen, wie sie das benennen. Wenn man heute dabei bleibt, dass das Benennungsverfahren entsprechend § 42 Abs. 2 angewandt wird und dann im Ergebnis bei einer Überprüfung herauskommt, dass dieses Benennungsverfahren hier nicht anwendbar ist, müsste diese Wahl wiederholt werden.

Stadtrat Dr. Kurze präzisiert dazu. Es ist der Stadtratsbeschluss 55/05/07 gefällt worden, dass das Besetzungsrecht des Stadtrates auf die Städtische Beteiligungsgesellschaft übergegangen ist. Damit hat die Städtische Beteiligungsgesellschaft das Besetzungsrecht für die Stadtwerke. Wenn der Oberbürgermeister dies ausübt, kann er vom Stadtrat per Wahl oder Beschluss beauftragt werden, in einer bestimmten Art und Weise die Besetzung auszuführen.

Stadtrat Hiekisch erklärt, entweder es wird heute gewählt oder er beantragt die Verschiebung auf den Stadtrat im Dezember. Wenn das Benennungsverfahren unrechtmäßig ist, ist der Oberbürgermeister gezwungen gegen diesen Beschluss vorzugehen. Da die Aufsichtsräte bis Dezember gewählt worden sind, ergibt sich auch kein Leerlauf in diesem Vorgang.

Stadtrat Johne kann an dieser Stelle kein Problem erkennen, was uns in die Unrechtmäßigkeit des Beschlusses setzen soll. Wir haben die Recht und sonst niemand. Wenn wir beschließen, so soll es sein, dann ist es so. Man ist sich einig, so hat er den Eindruck, dass wir Stadträte als Gesellschafter agieren. Wir haben dies getan, bei der Besetzung der bisherigen Aufsichtsräte und tun es über die Person Oberbürgermeister über die Holding SBG genauso. Er weiß nicht, wer dem Gesellschafter Stadt Zittau noch vorschreiben soll, wie er seine Aufsichtsräte besetzen soll. Es sei denn, es widerspricht der Satzung. Ist es aber nicht!

Stadtrat Mannschott erklärt, dass der Vorschlag von Stadtrat Hiekisch nicht schlecht ist. Die Stadträte im Aufsichtsrat Stadtwerke sind bis 31.12. im Amt. Dies wäre auch eine Sache als Änderungsantrag, alle anderen Aufsichtsräte auch bis Jahresende zum 31.12. im Amt zu belassen. Er würde seinen Antrag von der Tagesordnung nehmen, wenn es auf die nächste Sitzung vertagt wird, wie Stadtrat Hiekisch es vorgeschlagen hat. Damit Herr Schiermeyer Zeit hat, sich Rechtssicherheit zu verschaffen.

Die Tagesordnung ist jetzt in der Hoheit des Stadtrates, erklärt OB Voigt. Es muss der Stadtrat entscheiden, ob es vertagt wird. Es ist ein neuer Änderungsantrag, der weitest gehende, nämlich für die heutige Sitzung die Wahl oder die Benennung abzusetzen. OB Voigt lässt darüber abstimmen und stellt fest, dass die Mehrheit der Stadträte dagegen ist. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Mannschott formuliert seinen Antrag: „Der Stadtrat möge beschließen, dass die vom Oberbürgermeister als den Vertreter des Stadtrates in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Beteiligungsgesellschaft zu benennenden Aufsichtsräte der Stadtwerke nicht von ihm benannt, sondern von den Stadträten in geheimer und freier Wahl gewählt werden.“

OB Voigt lässt über den Änderungsantrag abstimmen und stellt fest, dass die Mehrheit der Stadträte dagegen ist. Damit ist der Antrag abgelehnt.

OB Voigt kommt zu den heute vorliegenden Benennungsvorschlag. Herr Mauermann erhält dafür das Wort. Folgender Benennungsvorschlag liegt vor. Dieser wird an der Leinwand dargestellt. Es sind 5 Personen zu benennen. Das bedeutet, dass nach D'Hondt das Los zwischen den Benennungsamen FUW/FDP und SPD/Bündnis 90/Die Grünen gezogen werden muss.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass rechtlich Herr OB Voigt ein Vorschlagsrecht hat. Allerdings muss erst im Stadtrat beschlossen werden, dass wir von unserem Recht entsprechend § 98 Gebrauch machen, eine Weisung zu erteilen, Gebrauch gemacht werden. Dann kann man sich über die Weisung, in welcher Art und Weise sie sein soll, unterhalten. Soll es dieser Vorschlag sein ja oder nein. Erst müssen wir beschließen, dass wir ihm Weisung erteilen wollen. Sonst ist sein ursprünglicher Vorschlag gültig.

Stadträtin Hannemann erklärt, dass man miteinander beraten hat, dass die Fraktionen Vorschläge einbringen und dies bereits im September. Im Ältestenrat wurde nach Festlegung der Tagesordnung besprochen, dass die Fraktionen Vorschläge einbringen. Sie ist jetzt sehr erstaunt darüber, dass plötzlich die Vorschläge vom OB Voigt behandelt werden sollen. Zum anderen hatte man sich in der letzten Stadtratssitzung darauf geeinigt, dass man benennen will. Insoweit findet sie es richtig, wenn man jetzt zu diesem Punkt kommt.

OB Voigt erklärt, dass, wenn der Stadtrat seine Personen benennt, ist es für ihn eine Weisung, die er dann ausführen wird. Er ist an Stadtratsbeschlüsse gebunden.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass der Oberbürgermeister Vertreter des Gesellschafters ist. Er ist nicht der Gesellschafter. Alles, was er vorschlagen möchte, muss durch den Stadtrat. Der Stadtrat hat schon beschlossen, wie es zu gehen hat. Die Namen auch schon feststehen, müssen wir über das, was der Oberbürgermeister denkt, nicht mehr abstimmen.

OB Voigt kommt zurück zur Losentscheidung. Die Losentscheidung wird durchgeführt. Die Lose sind vorbereitet. Frau Buch zieht das Los. Das Los entfällt auf FUW/FDP, Herrn Dietrich Thiele.

OB Voigt gibt folgenden Benennungsvorschlag bekannt und lässt darüber abstimmen: Wer den Benennungsvorschlag als Weisung für den Oberbürgermeister zustimmen kann, bittet er um das Handzeichen:

Mit 21:5:0 ist der folgende Benennungsvorschlag angenommen.

CDU	ZKM	Die LINKE	FUW/FDP
Thomas Zabel Andreas Johne	Andreas Langhammer	Winfried Bruns	Dietrich Thiele

Damit stellt Herr OB Voigt fest, dass er in der Gesellschafterversammlung die SBG-Geschäftsführer anweist, in ihrer Gesellschafterversammlung Stadtwerke die Aufsichtsräte zu benennen.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Entsendung der Vertreter/-in der Stadtverwaltung Zittau in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zittau GmbH **Vorlage: 207/2014**

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Er fragt, ob eine offene Abstimmung möglich ist.

Zur offenen Abstimmung gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestimmt Herrn Thomas Mauermann als Mitglied des Aufsichtsrates in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zittau GmbH.

dieser unglücklichen Situation haben viele Bürger sich bemüht und darauf aufmerksam gemacht, z. B. das Ordnungsamt, die Polizei, den Ortsvorsteher und Herrn Oberbürgermeister Voigt. OB Voigt erklärt, dass telefonische Anfragen sofort beantwortet werden. Ist es nicht möglich, ist mit dem anrufenden Bürger zu vereinbaren, wie er eine Antwort erhält. Bei persönlichen Gesprächen ist die gleiche Herangehensweise. Für die Tierhaltung ist der Landkreis verantwortlich, jedoch hat auch der Tierhalter eine Pflicht. OB Voigt wird dies prüfen lassen.

Herr Lehmann als Ortsbürgermeister bekräftigt die Aussage von Fasler. Die betroffenen Ämter sind alle aktiv und kennen die Problematik. Sie versuchen entsprechend der Rechtslage zu klären. Eine Lösung gibt es dazu bis heute überhaupt nicht. Er bittet darum, dass gemeinsam eine Lösung gefunden wird und dass eine Ruhe zwischen den Beteiligten eintritt.

13. Tagesordnungspunkt

18:30 Uhr Pause

14. Tagesordnungspunkt

Wahl der Mitglieder in

a) den Sportbeirat

b) den Beirat Regiebetrieb "Städtische Museen

c) die Kinderstiftung

a) Sportbeirat

Herr Mauermann erhält das Wort. Zunächst werden die Vertreterinnen und Vertreter für den Sportbeirat gewählt. Im Sportbeirat sind verschiedene Gruppierungen und Vereine vertreten, ein Vertreter aus dem Schulsport, ein Vertreter vom Verband, ein Vertreter der Stadtverwaltung und drei Vertreter aus den Reihen des Stadtrates. Die Vertreter aus den Reihen des Stadtrates sind aus Wahlvorschlägen heraus zu bestimmen.

Jeder Stadtrat hat eine Stimme. Es wird gewählt nach Hare Niemeyer die Sitzverteilung bestimmt. Der Oberbürgermeister darf bei Beiräten mitwählen.

Die Wahlvorschläge liegen vor und werden an der Leinwand dargestellt. Die Stimmzettel werden ausgegeben. Wahlkabinen sind aufgestellt und sind zu benutzen.

Während des Auszählverfahrens schlägt OB Voigt vor, mit den Einzelkandidaten fortzufahren. Hierzu schlägt er eine offene Abstimmung vor. Es besteht kein Widerspruch.

Vertreter Zittauer Sportlehrer:

Heidrich, Frank

Einstimmigkeit wird festgestellt, erklärt OB Voigt. Herr Heidrich, Frank ist gewählt.

Vertreter anderer Verbände und Vereine

Kerber, Tom

Einstimmigkeit wird festgestellt, erklärt OB Voigt. Herr Kerber, Tom ist gewählt.

Stadtrat Johne meldet sich zur Geschäftsordnung. Er beschwert sich darüber, dass ihm keine Liste vorliegt, wer als Kandidat zur Debatte steht. Dies findet er nicht in Ordnung.

Bei den bisherigen Einzelabstimmungen handelt es sich um langjährige Vertreter, die im Sportbeirat tätig sind, erläutert Herr Mauermann. Bei den Vertretern der Vereine gibt es 10 Bewerber, woraus 4 auszuwählen sind. Herr Mauermann schlägt vor, dass die Vorschläge für die Vereine an der Leinwand dargestellt werden und danach in die Pause gegangen wird. Die Vertreter sind auch persönlich alle da, sodass sie kurz aufgerufen werden können, um sich vorzustellen. Nach der Pause wird dann die Wahl durchgeführt.

Zum Vorschlag gibt es allgemeine Zustimmung, stellt OB Voigt fest.

Vertreter Stadtverwaltung Zittau

Dr. Beer, Volker

Einstimmigkeit wird festgestellt, erklärt OB Voigt. Herr Dr. Beer ist gewählt.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis für die drei Mitglieder aus dem Stadtrat bekannt:

CDU / FUW / ZKM

Johne, Oliver
Thiele, Dietrich
Schwitzky, Thomas

17 Stimmen**Freie Bürger Zittau e.V.**

Manschott, Andreas
Dr. Kurze, Thomas

9 Stimmen

Damit erhält der erste Wahlvorschlag zwei Sitze.
Gewählt sind damit Herr Johne, Oliver und Herr Thiele, Dietrich.
Bei den Freien Bürger Zittau e. V. ist Herr Manschott, Andreas gewählt.

An der Leinwand werden die Kandidaten der Vereine dargestellt. OB Voigt verliest sie einzeln und die Personen stehen kurz auf.

OB Voigt ruft jetzt zur Pause auf! Die Pause ist beendet.

Es wird jetzt die Wahlhandlung zum Sportbeirat durchgeführt. Der Stimmzettel für die Vertreter der Vereine wird ausgegeben, informiert Herr Mauermann. Es sind vier Kandidaten zu wählen. Die Stadträte haben vier Stimmen, die auf vier verschiedene Kandidaten verteilt werden können. Es wird ein gestaffeltes Mehrheitsverfahren durchgeführt. Im ersten Wahlgang werden die Vertreter gewählt, die mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters haben. Im zweiten Wahlgang würden alle die noch einmal auf dem Stimmzettel stehen, die diese Mehrheit nicht erreicht haben. Dann würde die Anzahl der erreichten Stimmen für den Einzug in den Sportbeirat den Ausschlag geben.
Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

Stadtrat Johne meldet sich zur Geschäftsordnung. Er ist sehr unzufrieden, was den Ablauf dieses Verfahrens betrifft. Er hat erfahren, dass die Vereine im Vorfeld eine Bewerbung mit einer Begründung abgegeben haben, warum sie in dem Sportbeirat mitarbeiten wollen. Dies hat alles nicht vorgelegen. Er beantragt, dass man das Verfahren an dieser Stelle beendet und die Wahl zur nächsten Stadtratssitzung durchgeführt.

Herr Dr. Beer erklärt, dass die Vereine mit mehr oder weniger umfangreichen Schreiben ihre Vorschläge an die Verwaltung geschickt haben. In diesen Schreiben steht in der Regel eine Kurzbiographie. Ansonsten ist da keine umfangreiche Begründung, warum und wieso der/die Jeweilige in dem Sportbeirat mitwirken möchte. Aus den Schreiben geht an Information nicht viel hervor. Man hatte ja geplant, dass es die Möglichkeit gibt, hier in diesem Gremium sich vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Stadtrat Dr. Harbarth spricht sich für den Antrag aus. Er hätte zumindest erwartet, dass er im Vorfeld mit seinen Unterlagen diese Aufstellung bekommen hätte. Er findet das Verfahren, wie es heute durchgeführt wird, nicht in Ordnung. Er bittet ebenfalls, dies in den Dezember zu verschieben.

Stadtrat Krusekopf bringt sein deutliches Befremden darüber zum Ausdruck, dass diese Liste, wie sie an der Leinwand dargestellt ist, jetzt erst zur Kenntnis gegeben wurde. Er schließt sich dem Antrag von Stadtrat Johne an.

OB Voigt lässt über den Änderungsantrag von Stadtrat Johne abstimmen.
Mit 17 Ja-Stimmen wird das Verfahren zur Wahl der Vertreter der Vereine im Sportbeirat an dieser Stelle abgebrochen. Die Wahl wird im nächsten Stadtrat fortgesetzt.

Stadträtin Hiekisch ist verwundert über den Antrag von Stadtrat Johne. Dies findet sie unmöglich.

Stadtrat Hiekisch fragt nach, was mit den vorhergehenden Wahlen ist. Haben diese Bestand?

Dort, wo es Einigung gab, diese Wahlen werden anerkannt, erklärt OB Voigt.
Stadtrat Zimmermann erklärt, dass nach seinem Rechtsverständnis es nicht richtig ist, was jetzt durchgeführt wurde. Wir waren bereits im Tagesordnungspunkt drin und die Wahlhandlung hatte bereits begonnen. Er meint, dass die Abstimmung nicht korrekt ist.

Herr Schiermeyer betrachtet die Wahl als wirksam. Die Wahl hat stattgefunden. Personen sind gewählt worden. Er hat gerade gehört, es sollen auch vier eine Mehrheit bekommen haben. Diese wären dann erst einmal gewählt. Der Beirat wäre arbeitsfähig. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass das Ergebnis nicht sinnvoll ist, dann könnte mit der Mehrheit beschlossen werden, die Vertreter zurückzuziehen und neu zu wählen.

Herr Schiermeyer bestätigt, dass die Wahl gültig ist.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis von den Vertretern der Sportvereine vor. Vier Bewerber haben im ersten Wahlgang die Mehrheit der anwesenden Stadträte erreicht und sind damit in den Sportbeirat gewählt.

Gewählt ist:

Ziniewichz, Dariuszc Behindertensport	15 Stimmen
Stieler, Bernd Deutscher Alpenverein e.V.	18 Stimmen
Dr. Schwager, Klaus Wasser- und Surfsportverein Zittau e.V.	14 Stimmen
Ast, Bernadette Sportgemeinschaft Robur Zittau e.V.	14 Stimmen

Damit ist die Wahl zum Sportbeirat abgeschlossen.

Es gibt ein Ergebnis, welches von Herrn Schiermeyer als rechtsgültig erklärt wurde, bestätigt OB Voigt.

Stadtrat Zenker erklärt, dass man mit dem Verfahren nicht glücklich ist. Grundsätzlich stimmt er Stadtrat Johne und Stadtrat Dr. Harbarth zu. Es ist natürlich sehr schwierig, eine List zum ersten Mal zu sehen, wobei es möglich gewesen wäre, diese per Email zukommen zu lassen, als auch anderweitig. Jetzt sollte man das Ergebnis akzeptieren, da man eindeutig gewählt hat.

Stadträtin Hannemann bittet darum, dass solche Situationen in Zukunft vermieden werden und dass im Vorfeld diese Unterlagen vorgelegt werden.

Stadtrat Schiermeyer erklärt, dass es bei einer Wahl durchaus möglich ist, dass vor der Wahlhandlung, unmittelbar auch vor dem Wahlverfahren, noch Wahlvorschläge gemacht werden können. Gleichwohl hätten die vorher bekannten Namen allen zur Kenntnis gegeben werden können.

Herr Thiele bedankt sich bei Herrn Seifert für seine langjährige Arbeit im Sportbeirat.

Stadtrat Dr. Harbarth kritisiert ebenfalls, dass es im Vorfeld keine Informationen oder Unterlagen zur Vorbereitung der Wahlen gegeben hat.

Folgende Stimmen sind auf die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben worden:

Seifert, Horst HSG Turbine e.V.	12 Stimmen
Ziniewichz, Dariusz Behindertensport	15 Stimmen
Schumann, Gottfried Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Zittau e.V.	2 Stimmen
Dr. Schwager, Klaus Wasser- und Surfsportverein Zittau e.V.	14 Stimmen
Johnel, Frank Ostsächsischer Sportverein Zittau e. V.	7 Stimmen
Stieler, Bernd Deutscher Alpenverein e.V.	18 Stimmen
Ast, Bernadette Sportgemeinschaft Robur Zittau e.V.	14 Stimmen
Töns, Reinhard Sportgemeinschaft Zittau Süd	2 Stimmen
Deecke, Heinz Karate Schule OTOMO Zittau e. V.	7 Stimmen
Zinke, Frank VfB Zittau e.V.	12 Stimmen

Das Wahlverfahren für den Sportbeirat ist abgeschlossen. Es folgt die Wahl des Beirates Regiebetrieb „Städtische Museen“.

b) Beirat Regiebetrieb „Städtische Museen“

Herr Mauermann erläutert. Der Beirat besteht aus zwei Vertretern des Geschichts- und Museumsvereins. Dies ist im Verein besprochen worden. Er hat zwei Kandidaten vorgeschlagen, die heute zur Wahl stehen. Darüber hinaus sind Mitglieder der Direktor der Städtischen Museen und der Geschäftsführer des Fastentuchvereins. Das wird momentan in Person von Dr. Winzeler abgedeckt. Da es hier funktionsbezogen ist, ist dieser Platz nicht zu wählen, sondern wird durch Herrn Dr. Winzeler besetzt. Weiter besteht der Beirat aus drei Stadträten. Hierfür liegen entsprechende Wahlvorschläge vor, die wieder nach Hare Niemeyer zu wählen sind.

Abschließend möchte er noch zu den Ausführungen von Herrn Schiermeyer folgendes ergänzen. Auch hier wären heute noch Wahlvorschläge möglich gewesen. Wir haben tatsächlich heute die letzten Wahlvorschläge erhalten. Wir können bei diesen Wahlvorgängen die Frist von sieben Tage nicht einhalten, da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch Wahlvorschläge eingebracht werden können.

Angezeigt auf der Leinwand sind die Wahlvorschläge aus den Reihen des Stadtrates. Vier Wahlvorschläge liegen vor. Die Stadträte haben eine Stimme. Nach dem Hare Niemeyer-Verfahren würden die Vertreter entsprechend Sitzverteilung bestimmt. Die Stimmzettel werden ausgegeben.

Herr Dr. Winzeler stellt die zwei Kandidaten, Herr Dr. Hänsel, Volker und Herr Gärtner, Steffen, des Geschichts- und Museumsvereins vor. Persönlich können sie leider heute nicht da sein und bitten um Entschuldigung.

OB Voigt fragt, ob offen und im Block abgestimmt werden kann?

Es besteht Zustimmung zu einer offenen Abstimmung im Block, stellt OB Voigt fest.

OB Voigt stellt die zwei Kandidaten zur Abstimmung. Einstimmigkeit wird festgestellt, erklärt OB Voigt. Herr Dr. Hänsel und Herr Gärtner sind gewählt.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis aus den Reihen des Stadtrates bekannt:

CDU Johne, Andreas	8 Stimmen
------------------------------	-----------

Die LINKE

Dr. Harbarth, Rainer 3 Stimmen

ZKM

Kluttig, Annekathrin 8 Stimmen

FBZ e. V.

Manschott, Andreas 6 Stimmen
Dr. Kurze, Thomas

Damit sind in den Beirat gewählt:

Johne, Andreas (CDU)

Kluttig, Annekathrin (ZKM)

Manschott, Andreas (FBZ).

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen.

c) Kinderstiftung

In die Kinderstiftung sind zwei Stadträtinnen/Stadträte zu entsenden, erläutert Herr Mauermann. Es gibt die angezeigten Wahlvorschläge auf der Leinwand.

Herr Dr. Kurze erklärt, dass er seine Kandidatur heute Morgen zurückgezogen hatte.

Die Stimmzettel werden daraufhin neu erstellt und ausgeteilt. Die Stadträte haben eine Stimme.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis bekannt:

CDU

Zabel, Thomas 8 Stimmen

ZKM

Kluttig, Annekathrin 12 Stimmen

Bürgerbündnis i. G.

Hiekisch, Antje 6 Stimmen

Damit sind in die Kinderstiftung gewählt:

Zabel, Thomas (CDU)

Kluttig, Annekathrin (ZKM).

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat am 20.11.2014 folgende Mitglieder in den Sportbeirat gewählt:

StadträtInnen:

Johne, Oliver (CD)

Thiele, Dietrich (FUW/FDP)

Manschott, Andreas (FBZ e.V.)

VertreterInnen der Zittauer Sportvereine:

Ast, Bernadette (Sportgemeinschaft Robur Zittau e.V.)

Dr. Schwager, Klaus (Wasser- und Surfsportverein Zittau e.V.)

Stieler, Bernd (Deutscher Alpenverein e. V.)

Ziniewichz, Dariusz (Behindertensport)

Vertreter Zittauer Sportlehrer:

Heidrich, Frank

Vertreter anderer Verbände und Vereine

Kerber, Tom

Vertreter Stadtverwaltung Zittau

Dr. Beer, Volker

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Besetzung der Mitglieder Gemeinsamer Rat des Städteverbundes Vorlage: 206/2014

Hier ist eine Wahl durchzuführen, erklärt OB Voigt.

Stadtrat Härtelt erklärt, dass die vorliegende Beschlussvorlage nicht identisch mit den Vorschlägen ist, welche an der Leinwand stehen.

Herr Schiermeyer erläutert, dass ursprünglich davon ausgegangen wurde, die Besetzung per Beschluss durchzuführen. Er ist aber der Meinung, dass dies per Wahl mit Wahlvorschlägen festgestellt werden muss. Daher ist die Beschlussvorlage nicht mehr relevant. Bei einer Wahl steht allen frei, Listenvorschläge zu machen. Dies ist hier der Fall. Hier liegen jetzt die Wahlvorschläge vor.

Stadtrat Mannschott fragt nach, worin liegt jetzt die Begründung, dass hier kein Besetzung-/Benennungsverfahren greift. Hier handelt es sich genauso um ein sekundäres Gebilde wie bei den Stadtwerken.

Herr Schiermeyer erläutert, weil es nicht genauso ist, sondern zwei unterschiedliche Lagen sind. In einem Fall gibt es die Regelung § 98 SächsGemO, die auf § 42 verweist. Strittig ist da nur, ob es für Tochtergesellschaften gilt oder nur unmittelbar. Das ist der Dissenspunkt. Bei der Besetzung von Aufsichtsräten kann auch das Benennungsverfahren durchgeführt werden. Eindeutig klar ist das für die Ausschüsse in der Gemeindeordnung geregelt. Dies betrifft indirekt den Verweis für Aufsichtsräte, nicht aber für andere Gremien, auch nicht für Beiräte. Da es keine spezielle Regelung gibt, kann hier § 42 SächsGemO nicht direkt angewandt werden. Da kann nur eine Wahl stattfinden.

Herr Mauermann erläutert. Die Stimmzettel werden ausgeteilt. Die Stadträte haben eine Stimme. Die Auswertung erfolgt nach Hare Niemeyer.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis bekannt:

CDU

Johne, Andreas 7 Stimmen

Die Linke

Dr. Harbarth, Rainer 2 Stimmen

ZKM

Zenker, Thomas 6 Stimmen

SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Böhm, Matthias 4 Stimmen

FUW/FDP

Thiele, Dietrich 2 Stimmen

FBZ

Manschott, Andreas 5 Stimmen

Dr. Kurze, Thomas

Es ist noch eine Losentscheidung zwischen Dr. Harbarth, Rainer und Thiele, Dietrich durchzuführen. Die Lose sind vorbereitet. Das Los entfällt auf Stadtrat Dr. Harbarth, Rainer.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählte am 20.11.2014 folgende Mitglieder in den Gemeinsamen Rat des Städteverbundes:

John, Andreas (CDU)

Zenker, Thomas (ZKM)

Dr. Harbarth, Rainer (Die LINKE)

Böhm, Matthias (SPD/Bündnis 90/Die Grünen)

Manschott, Andreas (FBZ)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Hebesatzung für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Zittau ab dem Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 196/2014

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung einer Spielautomatensteuer (Spielautomatensteuersatzung) vom 22.06.2006
Vorlage: 197/2014

OB Voigt erläutert, dass in der Vorberatung im VFA eine Änderung mehrheitlich signalisiert worden ist. Dies betrifft den Prozentsatz von 16 auf 18 % zu erhöhen.
Er, als Oberbürgermeister, übernimmt die Änderung aus dem VFA in die heutige Beschlussvorlage. Damit ändert sich der Hebesatz von 16 auf 18 Prozent.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht, stellt OB Voigt fest.

Der VFA stimmte mit 11:1:0 zu. Der OR Eichgraben stimmte mit 6:0:0; der OR Hartau 4:0:1; und der OR Dittelsdorf 6:1:0.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung der Spielautomatensteuersatzung.

Artikel I

§2 Absatz 1 Satz 1 der Großen Kreisstadt Zittau (Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände) wird wie folgt erweitert:

(1) Gegenstand der Spielautomatensteuer ist

1. der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art, soweit die Möglichkeit von Geldgewinnen besteht und die Apparate bzw. Einrichtungen öffentlich zugänglich sind sowie das Halten dieser Apparate bzw. Einrichtungen und

2....

Artikel II

§ 5 der Spielautomatensteuersatzung der Großen Kreisstadt Zittau (Steuersätze) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Spielautomatensteuer beträgt:

1. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 1: 18 v.H. der Bemessungsgrundlage,
2. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 2: für jeden Apparat bzw. jede Spieleinrichtung je angefangenen Kalendermonat der Aufstellung:
 - a) bei der Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung 60,00 €,
 - b) bei der Aufstellung in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 30,00 €.

Die Mindeststeuer für Spieleinrichtungen mit Gewinnmöglichkeit beträgt 20,00 € pro Monat.“

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestimmung des Wahltermins für die Oberbürgermeisterwahl 2015 **Vorlage: 183/2014**

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtrat beschließt, als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau - auf Empfehlung des Staatsministeriums des Innern - den 7. Juni 2015 und als Tag eines eventuell notwendigen 2. Wahlganges den 28. Juni 2015 zu bestimmen.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

19. Tagesordnungspunkt

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge" **Vorlage: 187/2014**

In den Vorberatungen wurde festgelegt, dass es heute eine erste Lesung gibt, erläutert OB Voigt. Die Beschlussfassung wird im Dezember-Stadtrat vollzogen. In den Ortschaften gab es überall Zustimmung. Der VFA, TVA und SOA hat ebenfalls eine erste Lesung durchgeführt.

Frau Kaiser nimmt die Erläuterungen vor. Auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum, dem sogenannten EPLR und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume hat der Freistaat Sachsen Regionen die Möglichkeit gegeben, sich zur Aufnahme in ein LEADER-Programm zu bewerben. LEADER heißt in dem Sinne Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Die integrierte ländliche Entwicklungsregion „Naturpark Zittauer Gebirge“ hat diesen Gedanken aufgegriffen und hat sich bemüht, mit einer Gruppe aus der Zivilgesellschaft und der Verwaltung, eine LEADER-Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Diese LEADER-Entwicklungsstrategie hat man nach dem vorgegebenen Leitbild aufgebaut und daraus Schwerpunkt abgeleitet. Davon wurden die strategischen Entwicklungsziele abgeleitet. Die wie folgt deklariert wurden:

- Generationsübergreifende Lebensqualität im Naturpark Zittauer Gebirge
- Tourismus als starker Wirtschaftsfaktor
- Stabiler Mittelstand sichert Arbeitsplätze
- Traditionspflege, zukunftsfähige Bildung, Kultur und Sport bieten neue Perspektiven
- Naturpark Zittauer Gebirge als Vorbildlandschaft / Nachhaltige Landschaftspflege
- Nachbarschaft in einer Region ohne Grenze.

Aus diesen strategischen Zielen wurde gemeinsam der Aktionsplan abgeleitet. Im Aktionsplan wurden die förderfähigen Maßnahmen festgelegt. Dort sind die Bestimmungen der Fördersätze festgelegt und abgeleitet daraus, die Struktur der lokalen Aktionsgruppe abgeleitet, die in den nächsten Jahren diese strategischen Entwicklungsziele versucht umzusetzen. Wichtig ist, dass man einen Konsens findet, dass alle 10 Städte und Gemeinden des Naturparks Zittauer Gebirge diese Strategie mittragen und an deren Umsetzung mitarbeiten.

In den Ausschüssen wurde ausführlich darüber diskutiert. Es sind noch viele Anregungen gekommen, die mit aufgenommen und formuliert worden sind. Deswegen ist eine zweite Lesung durchzuführen, um die überarbeitete Situationen noch einmal vorzulegen.

Ein besonderer Dank geht an die Ortschaften, die in einem sehr anstrengenden Sitzungsverlauf das Konzept mitgetragen haben und ein einstimmiges Votum dazu abgegeben haben.

Stadtrat Mannschott fragt, wie es damit weiter geht? Vielleicht ist ein Vortrag von der Architektin auf freiwilliger Basis im Rahmen der Stadträte möglich.

Frau Kaiser bestätigt, dass dies möglich wäre, dass man inhaltlich dies noch weiter vertieft. Die Stadträte sind so eingebunden, dass viele Maßnahmen für unsere Ortschaften durch den Technischen und Vergabeausschuss als konkrete Baumaßnahme beschlossen werden.

Stadträtin Hannemann spricht zunächst einen großen Dank für die Erarbeitung dieses Papiers aus. Sie möchte gern, dass die Stadträte in die Verantwortung dahingehend genommen werden, den Tourismusbeirat innerhalb des Stadtrates wieder aufleben zu lassen.

Stadtrat Thiele sieht die Wichtigkeit darin, dass dieses Papier mit Leben erfüllt wird.

Stadtrat Dr. Kurze pflichtet Stadtrat Thiele bei. Er möchte aber daran erinnern, dass es vier Stadträte in diesem Raum gibt, die per Mehrheitsbeschluss vom Technischen und Vergabeausschuss ausgeschlossen wurden. Insofern ist die Berichterstattung im TVA richtig, aber sie erreicht ihm nicht. Er möchte die Anregung von Stadtrat Mannschott aufgreifen und eventuell auf freiwilliger Basis durch das Ingenieurbüro dies noch einmal ausführlich dargestellt wird.

Frau Kaiser ergänzt. Die Verfahrensweise ist so, dass bis spätestens 15.01. das Strategiepapier im Freistaat Sachsen eingereicht werden. Es unterliegt dann einer Bewertungskommission und man hofft, dass man den Zuschlag bekommt, als LEADER-Region anerkannt zu werden. Wenn der Bescheid vorliegt, ist es notwendig, dass das Management, was die Umsetzung dieses Strategiepapiers begleitet, organisiert und abarbeitet.

Stadtrat Glaubitz gibt die Empfehlung an die Stadträte Mannschott und Dr. Kurze, als Gast im Sozialausschuss oder im Technischen und Vergabeausschuss sich die entsprechenden Dinge mit anzuhören.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr, stellt OB Voigt fest.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: 1. Lesung.

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Sachsen (KISA)

Vorlage: 189/2014

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, aus dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Sachsen (KISA) auszutreten.

Abstimmung:

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

21. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau"

Vorlage: 182/2014

Der Beschluss ist:
zurückgestellt

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Vorlage: 188/2014

Der Betriebsausschuss hat vorberaten und mit 5:0:0 abgestimmt, erläutert OB Voigt.

Stadtrat Böhm möchte sowohl eine Erläuterung, als auch eine Diskussion dazu abgeben. Ihm sind zwei Punkte aufgefallen. Der eine Punkt ist, dass aufgrund von fehlenden Fördermitteln im nächsten Jahr keine Maßnahmen des Umweltschutzes- und Waldumbaus erfolgen sollen. Er hält dies für sehr wichtig, auch im Hinblick auf den Klimawandel, dass unser Wald umgebaut wird. Der zweite Punkt ist: Es wird gesagt, dass die Diskrepanz zwischen Nutzung unseres Stadtwaldes für touristische Zwecke und als forstwirtschaftliche Einrichtung zukünftig noch weiter zunehmen wird. Dies hält man für Kritikwürdig. Im Wirtschaftsplan auf Seite 12 ist ihm Bezug auf den Waldumbau aufgefallen, dass die Summe für Neuanpflanzung in etwa gleich geblieben ist. Wie erklärt sich das?

Frau Bültemeier kann Stadtrat Böhm nur zustimmen, dass der Waldumbau vor dem Hintergrund des Klimawandels eine unglaubliche Bedeutung hat. Im Eigenbetrieb Forstwirtschaft können nur die Dinge realisiert und investiert werden, die auch selber erwirtschaftet werden können. Es ist so, dass das langjährige Förderprogramm Ende 2012 ausgelaufen ist. Im Jahr 2014 sind letzte Maßnahmen mit Hilfe dieser Richtlinie durchgeführt worden. Das Anschlussprogramm liegt zurzeit nur im Entwurf vor. Man rechnet damit, dass es im laufenden Jahr 2015 in Kraft gesetzt wird. Wir können nicht stabil auf der Grundlage des jetzigen Entwurfes in die Planung des Wirtschaftsplanes 2015 gehen. Deshalb wurde die Planung ohne jede Förderung vorgelegt. Selbstverständlich sind einige Maßnahmen des Waldumbaus bzw. der Aufforstung in dem Programm enthalten. Diese stehen aber unter dem Finanzierungsvorbehalt.

Stadtrat Mannschott fragt zu den Personalkosten nach, und wann man mit dem Abschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden rechnen kann? Die Abhängigkeit von sonstigen Dienstleistungsunternehmen, inwiefern bekommen wir das mit dem Holzeinschlag nicht selber in Griff?

Frau Bültemeier beginnt mit den Ausführungen zu den Hochwasserschäden. Es gab nicht nur 2010 Schäden an der Infrastruktur, sondern auch 2011 und 2013. Es ist nicht abzusehen, wann diese Hochwasserschäden vollständig beseitigt sein werden. Der Tatsache auch geschuldet, dass es für die Instandsetzung rein touristischer Wege keine finanzielle Unterstützung gibt. Es gibt Förderung und das hat man in Anspruch genommen, für die forstlichen Abfuhrwege, aber für die forstliche Infrastruktur nicht. Die kritische Entwicklung bei den Personalkosten ist anhand des Zahlenwerkes sehr gut erkennbar. Es sind die rein tariflichen Vereinbarungen mit dem zuständigen Tarifpartner. Das einzige Mittel zum Gegensteuern ist, dass zwei Mitarbeiter vorzeitig ausscheiden, die in den Genuss der vorzeitigen Rente treten können. Die forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen betreffend, hat man sich bereits vor 20 Jahren davon verabschiedet, die forstliche Produktion aus eigener Kraft zu realisieren. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Stückkosten pro Festmeter in der Holzernte ergeben, dass, wenn man es selber durchführen würde, die Erlöse durch den Holzverkauf wieder aufgeessen würden. Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind deutlich teurer, als wenn wir diese Leistungen den Dienstleistungsunternehmen übertragen. Deshalb ist man konsequent den Weg gegangen, die Produktion an die Dienstleistungsunternehmen zu übertragen.

Stadtrat Bruns ist Mitglied im Betriebsausschuss. In den letzten zwanzig Jahren und solange läuft der Waldumbau, spielen die Faktoren Erholungs-, Umwelt- und Wirtschaftsfaktoren eine wichtige Rolle. Diese Einheit versucht man auch umzusetzen. Natürlich müssen aus Eigenleistungen entsprechend die Erträge erwirtschaftet werden. Das ist deutlich klar gestellt worden und es funktioniert. Wenn die Wirtschaftserträge erbracht werden, so wie sie im Wirtschaftsplan festgeschrieben sind, dann kann man auch dem Forstbetrieb an dieser Stelle danken. Das hat sich Frau Bültemeier verdient.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste der Stadt Zittau.

Abstimmung:**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

23. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Bestellung eines Ersten Betriebsleiters des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste****Vorlage: 193/2014**

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Stadtrat Hiekisch fragt nach, ob es eine neue Stellenbewertung dafür gibt und ob der finanzielle Rahmen angepasst wird?

OB Voigt erklärt dazu, dass der 1. Betriebsleiter nur dann aktiv wird, wenn es Dinge zu regeln gibt, die eine Person zu entscheiden hat. Solange das Betriebsklima in Ordnung ist, ist die Verantwortung, die die beiden Betriebsleiter tragen, nicht wesentlich anders als jetzt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Herrn Dieter Scheunig, zum 1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste zu bestellen.

Abstimmung:**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

24. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Beauftragung der Prüfung von Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste****Vorlage: 194/2014**

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Stadtrat Mannschott hat eine Frage an Herrn Haymann. In der Vergangenheit wurde immer gesagt, dass der Prüfungsumfang deutlich größer ist als der Zeitfundus. Wie ist das geregelt, und wie soll es funktionieren?

Herr Haymann antwortet: Wir sollen Prüfteile übernehmen, die bisher der Wirtschaftsprüfer durchgeführt hat. Diese Prüfteile können wir jetzt auf der Grundlage der Umstellung unseres Haushaltes auf die Doppik durchführen. Er schätzt ein, dass sie es schaffen. Es darf natürlich zu keiner weiteren Kürzung in seinem Bereich kommen. Natürlich müssen noch einige Fragen in Zukunft geklärt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Beauftragung des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste ab dem Wirtschaftsjahr 2014.

Abstimmung:**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

25. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Veräußerung der sanierten Grundstücke Baderstraße 2-8, Flurstücke- Nr. 151, 152, 153, 154, 155 und 157a der Gem. Zittau. Vorlage: 192/2014

Der VFA stimmte mit 12:0:0 ab.

Stadtrat Johne fragt nach, zu welchem Preis sie veräußert werden.

Es wird eine Verkehrswertermittlung geben und dann gibt es Gebote, erläutert OB Voigt.

Stadtrat Mannschott hätte eine Bitte an Herrn OB Voigt, als Aufsichtsratsvorsitzender und an die Aufsichtsräte der Wohnbau, intern abzuklären, ob vielleicht die Wohnbau es in ihren eigenen Bestand übernehmen kann.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, die mit den sanierten Wohngebäuden bebauten Grundstücke, Baderstraße 2, 4, 6, 8 (Flurstücke- Nr. 152, 153, 154, 155, 157a) nebst Stellplätzen auf dem Flurstück- Nr. 151 der Gem. Zittau nach Neuaufteilung der Grundstücke zu veräußern.

Abstimmung:

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

26. Tagesordnungspunkt

Änderung des § 12 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 208/2014

Im VFA wurde ausführlich darüber diskutiert, jedoch wurde keine Entscheidung dazu getroffen, erläutert OB Voigt. Es gab die Festlegung, dass der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage, so wie sie heute vorliegt, in den Stadtrat einbringen soll.

Stadtrat Mannschott bringt folgenden Änderungsantrag ein: *Der Stadtrat möge beschließen, dass die im Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters genannten beiden Sachverhalte „Beigeordneter“ und „Stellvertreterregelung des Oberbürgermeisters“ getrennt beraten und abgestimmt werden.*

Herr Schiermeyer weist darauf hin, dass, wenn dies das Begehren ist, dies zu trennen, dann müsste allerdings vom Beschlussvorschlag der Satzungsänderung im § 12 nur ein Satz stehen bleiben: „Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters.“ Wenn es ganz gestrichen wird, gibt es auch keine Stellvertreter. Dieser Satz müsste auf jeden Fall stehen bleiben. Die Frage zur Diskussion steht, bleibt der weitere Teil stehen. Dieser beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung und die Bestellung eines Mitarbeiters, das wäre inhaltlich der zweite Punkt.

Stadtrat Mannschott bestätigt diese juristische Aussage von Herrn Schiermeyer.

Stadtrat Johne, Andreas erklärt, dass sie sich in seiner Fraktion ausgiebig mit dem Problem beschäftigt haben. Grundsätzlich geht es nicht um einen CDU-Bürgermeister, sondern um einen Beigeordneten der Großen Kreisstadt Zittau als Mittelzentrum, der südlichen Region des Landkreises. Dies wolle man auch gern sein. Diese Entscheidung sollte nicht fiskalisch begründet sein. Der Bürgermeister/Beigeordnete ist dem Oberbürgermeister zur Entlastung beigeordnet. Er erhält ein Geschäftsbereich, welches er eigenverantwortlich zu leiten hat. Es ist ein Wahlbeamter, der immer im Dienst ist. Die Arbeitszeit des Dezentralen ist, wie bei allen Angestellten, im Tarifvertrag mit wöchentlich 40 Stunden geregelt. Jeder Ortsvorsteher unserer Stadt hat den Titel „Ortsbürgermeister“, um deren Bedeutung zu erhöhen. Er fragt: „Wir wollen wirklich den Bürgermeister abschaffen?“ Egal, welcher Oberbürgermeister nächstes Jahr gewählt wird, er wird, wenn es ein guter

Oberbürgermeister ist, auch mit dem vom Stadtrat gewählten Bürgermeister zum Wohle der Stadt auskommen. Genauso, wie er mit den von Bürgern gewählten Stadtrat oder der Kämmerin oder dem Hauptdezernenten auskommen muss. Der Bürgermeister/Beigeordneter nimmt dem Oberbürgermeister Verantwortung ab. Man braucht an dieser Stelle einen zusätzlichen Motor für die Stadt, vor allem auch wegen der räumlichen Ausdehnung und der noch zu stemmenden Investitionen in Millionenhöhe. Er denkt da besonders an den Kita-Bereich und die Schulen. Das läuft nicht ohne Politik. Wer den Bürgermeister abschaffen will, schadet den Oberbürgermeister, weil er ihn überlastet. Als technischer Fachmann kann er die Stadt auch in Gremien vertreten, in der die Stadt Mitglied ist, weil er auch ein politisches Mandat der Stadt hat. Die Erwartung an ihn oder sie ist auch mit der Beschaffung von Fördermitteln verbunden. Wenn er dies versteht, sind Mehrausgaben für ihn mehr als gerechtfertigt. Da der Bürgermeister/Beigeordnete ein Wahlbeamter ist, sollte die Motivation zur Lösung von Problemen der Stadt Zittau eine höhere sein, als von einem Angestellten. Von 20 vergleichbaren großen Kreisstädten haben 5 keinen Beigeordneten. Heute den Beigeordneten abzuschaffen bedeutet, wir beschneiden die Stadt in ihrer Bedeutung und in ihren Potenzialen. Deshalb ist dringend davon abzuraten.

Stadtrat Thiele fragt, was uns daran hindert, wenn man bis zur Wahl des Oberbürgermeisters jemand kommissarisch einsetzt und danach über dieses Thema noch einmal spricht. Es ist eine unglückliche Lösung passiert, dass Herr Hiltcher sich nicht unbedingt mit dem Oberbürgermeister verstanden hat und das Handtuch geworfen hat. Sonst hätten wir eine Überlappung gehabt. Wichtig dabei erscheint ihm, dass die bereits eingegangenen Bewerber entsprechend informiert werden.

Stadtrat Böhm hatte im VFA als Gast teilgenommen, wo die Vorberatung zu diesem Punkt erfolgte. Dort gab es unter anderem in der Diskussion einen Vergleich Bürgermeister Dezernent. In der Beschlussvorlage ist nicht erkennbar, dass eine entsprechende Dezernentenstelle geschaffen werden soll. Dies stört ihm natürlich. Er könnte sich damit anfreunden, wenn eine Dezernentenstelle für den Baubereich geschaffen wird. Er warnt davor, diese Beschlussvorlage heute so durchzuwinken.

Das Baudezernat ist ein Dezernat, welches von einem Dezernenten geführt werden muss, erläutert OB Voigt. Momentan wird es kommissarisch von Herrn Höhne geführt. Eine Strukturänderung ist nicht vorgesehen. Wenn heute die Entscheidung fällt, keinen Beigeordneten zu bestellen, dann ist dies mit dem Stellenplan 2015 inhaltlich abzustimmen.

Stadtrat Mannschott fällt es auch schwer mit der Variante, keinen Beigeordneten mehr zu bestellen. Die Wichtigkeit und die Dringlichkeit in dem Aufgabenbereich eines Beigeordneten sind nicht zu unterschätzen, denn er steuert auch das Gesamtgebilde Stadt Zittau. Ihm wäre auch etwas unwohl dabei, wenn hier bei der Komplexität der Aufgaben und Abläufe, kein Kenner der Materie aus fachlicher Sicht tagtäglich ein im stoffstehender Mensch nicht den Oberbürgermeister vertreten und entlasten könnte. Ihm ist aber auch unwohl, wenn jetzt mit der Bestellung eines Beigeordneten ein Sachverhalt für den neuen Oberbürgermeister geschaffen wird, der vielleicht keinen Techniker sondern einen sozialen Beigeordneten oder anderen haben möchte. Sein Vorschlag ist, dass heute abzulehnen und stattdessen Stellvertreter aus den eigenen Reihen in Abstimmung mit dem Stadtrat bis nach der Wahl des Oberbürgermeisters zu benennen. Wir reden in der Oktobersitzung 2015 über dieses Thema wieder.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt, ob er es richtig sieht, dass von Stadtratssitzung zu Stadtratssitzung eine Änderung der Hauptsatzung möglich ist. Was ihm bei der Änderung im § 12 nicht gefällt, ist die Beschränkung der Stellvertreter auf die Repräsentation. Absatz 1 sollte heißen: „Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters.“ Natürlich muss der Oberbürgermeister diese Stadt führen und auch seine Verwaltung darauf einstellen. Der Absatz (2) sollte nicht mit übernommen werden. Er hält es für die sinnvollste Lösung, dass zwei Stellvertreter bestellt werden.

Das Thema „Bürgermeister“ muss dann auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn es einen neuen Oberbürgermeister gibt, der letztendlich dann auch seine Meinung dazu haben sollte.

Stadtrat Zenker erklärt, dass das Thema bereits sehr lange und auch interfraktionell sehr intensiv diskutiert wurde. Er dankt Stadtrat Johne für seinen sehr gut vorbereiteten Vortrag. Er war gut argumentiert. Trotzdem möchte er Stadtrat Mannschott beipflichten und es wäre auch sein Vorschlag gewesen, um zu sagen: Wir haben jetzt die Chance darüber nachzudenken. Wir haben sogar eine andere Chance, nämlich ein halbes Jahr zu sehen, was passiert wenn. Im Oktober sollte dann darüber weiter gesprochen werden.

Stadträtin Hannemann weist auf ein Dilemma hin. Das Dilemma besteht darin, muss das ein Beigeordneter/Bürgermeister sein oder kann es eine Stellvertretung sein, die wie hier vorgeschlagen, bestimmt würde bzw. kann es ein Dezernent übernehmen. Der Beigeordnete ist nicht automatisch mit dem Baubereich verknüpft. Es kann auch ein anderer Bereich sein, zum Beispiel damals bei Frau Guder, die für Soziales verantwortlich war. Das Dilemma besteht auch darin, dass jetzt ein knappes Jahr geschaut werden kann, wie kann man in der Stadt mit den Aufgaben, die vor uns liegen, ohne Beigeordneten umgehen. Favorisiert wird die Position, dass man sagt, wir wagen es, auch wenn es schwierig sein wird, um im nächsten Jahr diese Chance, dass Oberbürgermeister und Beigeordnete miteinander als Gespann auftreten, zu vergeben.

Stadtrat Dr. Kurze erinnert an eine Erfolgsgeschichte im Zusammenhang mit dem Beigeordneten im Rahmen der Eingemeindung der Ortschaften Hirschfelde usw. Wenn jetzt der Beigeordnete bestellt wird, dann würde man sich eine ähnliche Variante für die Zukunft verbauen. Deswegen setzt er sich auch dafür ein und spricht sich dafür aus, dass zunächst kein Beigeordneter bestellt wird. Dann kann man zu jeder Zeit die Hauptsatzung wieder ändern.

Herr Schiermeyer verweist darauf, dass die Hauptsatzung die städtische Satzung ist, die am meisten geändert wird. Insofern ist es auch nicht so ungewöhnlich, wenn sie im nächsten Jahr wieder auf der Tagesordnung steht. Falls es mal zu einem Zusammenschluss von Zittau mit Nachbargemeinden käme, sehen dann die Regelungen zu Gemeindezusammenschlüssen vor, dass die Bürgermeister der eingemeindeten Gemeinde quasi automatisch zu Beigeordneten der aufnehmenden Gemeinde werden. Die Frage, ob wir jetzt oder später einen Beigeordneten haben, hängt davon nicht ab. Die Variante der Stellvertreterregelung auf die Stadträte zu beschränken, diese kann Herr Schiermeyer nicht als längerfristige Lösung empfehlen. Diese hält er aus verwaltungserfahrener Sicht für sehr problematisch.

Stadtrat Zimmermann kann inhaltlich voll dieser Beschlussvorlage zustimmen. Die Stellvertretung obliegt natürlich dem Oberbürgermeister. Ein ehrenamtlicher stellvertretender Oberbürgermeister kann dies rein von der Belastung niemals bewältigen. Der Oberbürgermeister muss eine entsprechende Vertretung innerhalb der Verwaltung haben. Es muss kein Bürgermeister/Beigeordneter sein. Er meint, ein Dezernent ist eine ebenbürtige Person, wenn er diese Aufgabe erfüllt. Er plädiert dafür, die vorliegende Beschlussvorlage so anzunehmen. Er könnte aber auch damit leben, wenn der zweite Satz im Absatz 1 gestrichen wird.

Zur Frage von Stadtrat Böhm die Struktur betreffend erklärt OB Voigt, dass er während seiner Amtszeit keine Strukturveränderung mehr vornehmen wird. Das Technische Dezernat, in der Form, wie es jetzt aufgebaut ist, bleibt bis Juli 2015 und wird durch einen Dezernent oder Beigeordneten geführt. Die Aussage von Stadtrat Thiele betreffend, dass er mit Herrn Hiltcher nicht gut zusammenarbeiten konnte, stimmt so nicht. Er hat immer fair mit ihm zusammenarbeiten können. Er weist dies zurück.

Stadtrat Dr. Kurze meldet sich zur Geschäftsordnung. Er kritisiert, dass überhaupt nichts zu verstehen ist, auch auf den Besucherplätzen. Er bittet, dass entweder die Anlage lauter gestellt wird oder die Personen lauter sprechen. Ansonsten kommt nur noch Nuscheln und Murmeln an.

Stadtrat Zenker stellt den Antrag zur Geschäftsordnung. Er glaubt, dass intensiv diskutiert wurde und bittet um Abstimmung.

OB Voigt erklärt, dass dies entsprechend Geschäftsordnung durch ihn nicht möglich ist. Den Antrag kann nur jemand stellen, der sich nicht an der Diskussion beteiligt hat.

Stadtrat Krusekopf übernimmt den Antrag zur Geschäftsordnung und bitte um Abstimmung.

Es liegen sind noch zwei Redner, SR Mannschott und SR Johne, vor, erklärt OB Voigt. Danach schließt er die Rednerliste.

OB Voigt lässt über den Änderungsantrag von Stadtrat Krusekopf abstimmen:
Mit 13:13:0 ist der Antrag abgelehnt. Es wird weiter diskutiert.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass die Diskussion gezeigt hat, dass im Augenblick es keine Mehrheit für einen Beigeordneten gibt. Ein weiterer Diskussionsbedarf besteht aber in der Vertreterregelung noch. Deshalb war sein Vorschlag bereits, eine getrennte Beratung und eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Stadtrat Johne, Oliver möchte folgende Frage beantwortet haben: Wie soll es weiter gehen, wenn dieser Beschluss bestätigt wird? Der Bürgermeisterpost ist ja nicht nur rein repräsentativ, sondern er hat auch in der Verwaltung Aufgaben. Wer übernimmt diese Aufgaben jetzt?

Es gibt ein Geschäftsbereich im Rang eines Dezernates, welches Herr Hiltcher geführt hat, erläutert OB Voigt. Dieses Dezernat wird momentan von Herrn Höhne, nicht im Rang eines Beigeordneten, sondern eines angestellten Dezernenten geführt. Er würde dann im gemeinsamen Einvernehmen im Stadtrat vorschlagen, dass Herr Höhne das Dezernat weiterführt. Ersatz müssten dann für die Aufgaben geschaffen werden, die Herr Höhne als Amtsleiter gegenwärtig ausführt. Dazu hat man aber noch keine abschließenden Gedanken.

Stadtrat Ehrig erklärt, dass die Frage von SR Johne im Absatz 2 beantwortet ist. Was die Stellvertreterregelung innerhalb der Verwaltung betrifft, dies wird im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Er denkt, dass man dieser Vorlage zustimmen kann. Sie lässt uns für die Zukunft alle Optionen offen und man sollte nun endlich darüber abstimmen

Stadtrat Krusekopf unterstützt den Antrag von Stadtrat Ehrig und man sollte nun endlich zu einer abschließenden Meinung kommen. Was hier wichtig ist, wäre ein klarer Vorschlag des Oberbürgermeisters, wie die Aufgaben in der Zwischenzeit für die Vertretung geregelt werden. Er sieht von seiner Seite aus eindeutig eine Kompetenz, innerhalb der Verwaltung viele Aufgaben hier zu übernehmen. Das ist doch unstrittig. Insofern sollte es doch möglich sein, dass wir über eine überschaubare Zeit miteinander zu einem Beschluss kommen, wer aus der Verwaltung heraus diese Aufgaben, die vorher der Bürgermeister Hiltcher wahrgenommen hat, wahrnimmt. Ein erster Ansatz ist, das Dezernat von Herrn Höhne zu leiten. Dies ist ein sehr guter Ansatz. Alles andere sollte uns schnellstmöglich vorgeschlagen werden und dann kann es kein Problem sein, über die Dinge in der konstituierenden Sitzung mit einem neuen Oberbürgermeister zu reden. Es kommen einfach neue Herausforderungen auf diese Stadt zu, die hier nicht nach der heutigen Vorlage entschieden werden können. Es sind Entscheidungswege zu bedenken, die nächsten sechs, sieben, acht und mehr Jahre, wo unter Umständen die Gewichtung innerhalb von Verwaltungsaufgaben neu überdacht und sortiert wird. Dem möchte man auch ein wenig Raum geben und wenn die Chance besteht, dann sollte diese Chance mutig ergriffen werden.

Stadtrat Mannschott zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die nachstehende 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und § 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18.03.2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, S. 55), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013, 2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2013, S. 822) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 20.11.2014 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 27.04.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 12 alt wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung und dabei auf den Vorsitz im Stadtrat, die Vorbereitung der Stadtratssitzungen und die Repräsentation der Stadt nach außen.

(2) Der Oberbürgermeister bestellt im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere geeignete Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die ihn in den Fällen der Verhinderung im Übrigen vertreten.

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 9 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

27. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen am BV Sanierung Schliebenschule Zittau 2. BA Oberschule, Los 3.2 Rohbau Teil 2
Vorlage: 200/2014**

Der TVA stimmte mit 9:0:0 ab.

In der Beschlussvorlage muss geändert werden, dass der Stadtrat und nicht der Technische und Vergabeausschuss beschließt, erklärt OB Voigt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Vergabe Los 3.2. Rohbau, Teil 2 am BV Sanierung Schliebenschule, 2. BA Oberschule, Schliebenstraße 19 in Zittau an die Firma Zittauer Hochbau GmbH, Bergstraße 3 A, 02763 Zittau mit einer Angebotsbruttosumme von 1.165.629,35 € zu erteilen.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

28. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen am BV Sanierung Schliebenschule Zittau 2. BA Oberschule, Los 49 Elektroinstallation
Vorlage: 201/2014**

Der TVA stimmte mit 9:0:0 ab.

In der Beschlussvorlage muss geändert werden, dass der Stadtrat und nicht der Technische und Vergabeausschuss beschließt, erklärt OB Voigt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Vergabe Los 49 Elektroinstallation am BV Sanierung Schliebenschule, 2. BA Oberschule, Schliebenstraße 19 in Zittau an die Firma DIE ELLOs GmbH & Co. KG, Ziegelstraße 19, 02763 Zittau mit einer Angebotsbruttosumme von 711.738,41 € zu erteilen.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

29. Tagesordnungspunkt

**Beschluss für den Eintrag in das Goldene Buch des Sportes der Großen Kreisstadt Zittau
Vorlage: 198/2014**

Der Sozialausschuss stimmte mit 7:0:0 ab.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften 2014 der Sportfreund Tom Schröter-Schumann in das Goldene Buch des Sports eintragen darf.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

30. Tagesordnungspunkt**Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**

Vorlage: 181/2014

Der VFA stimmte mit 12:0:0 ab.

In der Spalte Spende Azubi-Austausch mit Pistoia ist der Name des Spenders „KSK Oberlausitz-Niederschlesien“ zu ändern, erklärt OB Voigt.

Frau Buch erklärt, dass heute in den Mappen der Stadträte noch eine Ergänzung zur Beschlussvorlage gelegt wurde. Es ist noch eine Vielzahl von Spenden eingegangen. Um hier keinen Zeitverlust zu haben, wurde diese Ergänzung heute noch vorgelegt. Sie bittet um Zustimmung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der im Nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen.

Datum des Geldeinganges/ Datum der Objektschenkungen	Betrag	Art der Zuwendung / Verwendungszweck	Name des Spenders / Schenkenden
Geldspenden:			
18.08.2014	500,00 €	Spende Begrüßungsgeld OT Schlegel	anonymer Spender
15.08.2014	30,00 €	Feuerwehr Kameradschaftskassen	Tietz, Ursula
10.09.2014	100,00 €	Spende Ortschaftsrat Dittelsdorf Kinder- und Jugendveranstaltungen	Dipl.-Med. Cornelia Kadrlé
11.09.2014	15,00 €	Spende Grundschule Hirschfelde	Torsten u. Antje Hiekisch
15.09.2014	300,00 €	Spende Azubi-Austausch mit Pistoia	KSK Oberlausitz-Niederschlesien
15.09.2014	25,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	Peter Heidig
16.09.2014	64,17 €	Spende Blumenuhr	Spendenkasse Blumenuhr, verschiedene anonyme Spender
18.09.2014	150,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	Kluttig Präzisionsteile e. K.
18.09.2014	92,47 €	Spende Blumenuhr	Spendenkasse Blumenuhr, verschiedene anonyme Spender
22.09.2014	50,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	EAZ GmbH
23.09.2014	100,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	Lange-Maler GmbH
25.09.2014	26,00 €	Spende Städtische Museen	Friedbert Stöcker
26.09.2014	15,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	Peter Thiele
06.10.2014	130,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft	SHT Dresden KG

		Pethau 17./18.10.2014	
07.10.2014	50,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	Maik Legner
08.10.2014	150,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	Multi Möbelhandel GmbH
09.10.2014	30,00 €	Spende für Ausländerbeirat	Lange, Jan
09.10.2014	50,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	Gottfried Heidig
13.10.2014	20,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	Heidrich, Steffen
16.10.2014	60,00 €	Spende für SAMS-Markt	Rolf Schubert POWERWORKS
16.10.2014	51,93 €	Spende Blumenuhr	Spendenkasse Blumenuhr, verschiedene anonyme Spender
16.10.2014	400,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau 17./18.10.2014	Stadtwerke Zittau GmbH
17.10.2014	100,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Recycling Ostsachsen AG
20.10.2014	15,00 €	Spende Grundschule Hirschfelde	Hiekisch, Torsten
22.10.2014	20,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Prof. Dr. G. Micklisch, 02796 Kurort Jonsdorf
22.10.2014	100,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg / Verabschiedung Herr Hiltcher	KVG Dreiländereck mbH Zittau
22.10.2014	200,00 €	Spende, ohne Angabe von Verwendungszweck	Swen Rost
23.10.2014	70,00 €	Spende Städtische Museen Zittau	Kollekte Chorkonzert am 07.09.2014 im Klosterhof, Uni Chor Jena, Frau Romy Haubensack
23.10.2014	20,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	IHK Dresden
23.10.2014	100,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Fit GmbH
23.10.2014	114,00 €	Spende, ohne Angabe von Verwendungszweck	Schmidt, Marius Schmidt, Michaela
Objektschenkungen:			
August 2014	50,00 €	Hochzeitskranz m. Brautkranz aus Echthaar, Familien Lange/Marschner, Oberlausitz, um 1850	Frau G., Herne
	25,00 €	Jubiläumskranz z. Goldenen Hochzeit (Gewürzkranz im Kasten), um 1880	
August 2014	400,00 €	Textilbild „Schmetterlinge“, Handstickerei auf altem Leinen v. Rosemarie Köster, 1980 32,5 x 34,6 cm	R. Köster, Olbersdorf
August 2014	50,00 €	Holzschnitt auf Stoff (Selbstdruck) von Hermann Neumann, 1964 „Maria mit dem Jesuskind“ 50 x 39 cm, signiert	Erdmute Wilding, Altendiez
	75,00 €	schwarzer Schulterumhang für Damen m. aufgelegter Perlstickerei, um 1900	

	100,00 € 50,00 € 50,00 €	Damenhaube m. Bindebändern, schwarz, Spitzenverzierung, um 1900 weißer Damenhalbunterrock, Baumwolle, innen angeraut, um 1900 weißer Damenunterrock, Baumwolle, Oberteil m. Trägern u. Baum- wollspitze, um 1900	
August 2014	250,00 €	Grafik v. Jan Měřička 38,5 x 56 cm, signiert	Jan Měřička, Křiřany
August 2014	25,00 € 25,00 €	2 aquarellierte Federzeichnun- gen von Frank Richter, Zittau 1. „Männerkopf“, 9,3 x 7,1 cm „Stilleben mit Kerzenleuchter“, 12 x 8,1 cm	F. R., Zittau
August 2014	50,00 €/50,00€ 20,00€ 40,00€ 26,00 € 30,00 €	2 Bleistiftzeichnungen/Skizzen von Hein Prinke, Juli, 1936, 31,6 x 23,2 cm, „Zittau, Ecke an der Johannisstraße“ s/w-Fotografie v. Hauschild; 16,3 x 23 cm, um 1920 „Jungen u. Mädchen einer Zit- tauer Schule mit Lehrern“ Lithographie „Zittau, Stadt- und Gebäudeansichten aus den Jah- ren 1569, 1757, 1885“; 36,8 x 28 cm 13 Bieretiketten der Zittauer Societätsbrauerei, 1950er u. 1960er Jahre Heftchen „Künstler geben Autogramme“ m. Porträtfotogra- fien einzelner Schauspieler des Zittauer (?) Theaters	W. M., Zittau
20.10.2014	21,00 €	Spende Ausländerbeirat	Herr Jan Lange
21.10.2014	50,00 €	Spende Parkplatz Oder-Neiße- Radweg	URB Umwelt- und Recycling Bau
24.10.2014	200,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Herr Klaus, Andreas Kurt
27.10.2014	300,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Wohnungsgenossenschaft Zittau
27.10.2014	10,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Herr Tristan Schlick
27.10.2014	10,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße- Radweg	Herr Tristan Schlick
27.10.2014	20,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße- Radweg	Gemeindeverwaltung Mit- telherwigsdorf
27.10.2014	50,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße- Radweg	Herr Jörg Eckelmann
27.10.2014	50,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße- Radweg	Wohnungsgenossenschaft Zittau
27.10.2014	100,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-	Zittauer Hochbau GmbH

		Radweg	
27.10.2014	100,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	OSTEG mbH Zittau
27.10.2014	100,00 €	Spende Weihnachtsbaum	URB Umwelt- und Recycling Bau
27.10.2014	150,00 €	Spende Weihnachtsbaum	AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH
27.10.2014	30,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Andreas und Angelika Paape
27.10.2014	200,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Baufirma Jahnich Volker u. Uta Jahnich
28.10.2014	10,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Herr Thomas Hilsberg
28.10.2014	25,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Herr Dr. Thomas Kurze
28.10.2014	50,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	IBOS Ingenieurbüro GmbH, Görlitz
28.10.2014	100,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Stadtwerke Zittau GmbH
28.10.2014	100,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Ickrath, Land, Messner GbR
29.10.2014	200,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Baumheier Bau GmbH, Seifhennersdorf
29.10.2014	50,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	H.T. BAU GmbH
29.10.2014	50,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft
29.10.2014	50,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Herr Andreas Blumrich
29.10.2014	25,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Frau Heike Barmeyer
29.10.2014	20,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Rumen u. Sonja Bratoew
29.10.2014	15,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Frau Ina Kaminsky
30.10.2014	100,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Bau-Planung-Risch Ingenieurbüro
30.10.2014	200,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Dipl. Ing. Henry Helbig
30.10.2014	20,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Frau Annemone Wenzel
30.10.2014	50,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Ingenieurbüro G. Jungmichel
30.10.2014	75,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Zittauer Service GmbH
30.10.2014	100,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	DEKRA Automobil GmbH
30.10.2014	100,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH
30.10.2014	100,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Holzbau Heber GmbH
30.10.2014	200,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau	OBI Baumarkt Zittau
03.11.2014	50,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Wohnbaugesellschaft Zittau
03.11.2014	20,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Herr Horst Seifert
03.11.2014	25,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Fa. Techno-Coat
03.11.2014	30,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Herr Herbert Soltwedel
03.11.2014	200,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Herr Andreas Kurt Klaus
04.11.2014	20,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Manfred und Bärbel

		Radweg	Kuersch
04.11.2014	15,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Herr Ing. Ernst Richter
05.11.2014	10,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Frau Nancy Brandt
06.11.2014	50,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Steglich Beutlich GmbH
07.11.2014	50,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Fa. Elektro-Blumrich
10.11.2014	50,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Herr Thomas Hilsberg
11.11.2014	10,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Herr Johannes Nietsch
11.11.2014	150,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Herr Thomas Herwig
12.11.2014	100,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Herr Markus Heim
12.11.2014	150,00 €	Spende Weihnachtsbaum	G + K Gebäudetechnik GmbH
13.11.2014	300,00 €	Spende Kinderfest der Ortschaft Pethau	Herr Hartmut Brandler
13.11.2014	200,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Herr Bernd Kratzer
13.11.2014	150,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Ickrath, Land, Messner GbR
13.11.2014	37,71 €	Spende Blumenuhr	Spendenkasse Blumenuhr, verschiedene anonyme Spender
14.11.2014	30,00 €	Spende Feuerwehrkammeradschaftskassen	Frau Ursula Tietz
17.11.2014	50,00 €	Spende Adventsmarkt St. Johannes	Frau Katrin Müldener
17.11.2014	50,00 €	Spende Rastplatz Oder-Neiße-Radweg	Frau Katrin Müldener
17.11.2014	100,00 €	Spende Adventsmarkt St. Johannes	Wohnbaugesellschaft Zittau
17.11.2014	200,00 €	Spende Weihnachtsbaum	KPI Planungsgesellschaft
17.11.2014	200,00 €	Spende Weihnachtsbaum	Bauhandwerk Olaf Nentel
17.11.2014	200,00 €	Spende Weihnachtsbaum	RR Consulting Construction
18.11.2014	200,00 €	Spende Museum	Dr. Heinrich Hefter

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

R Mannschott stimmte nicht mit ab.

31. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

31.1. Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele hat bereits zwei Mal die Frage an Herrn OB Voigt gerichtet: Wann er bzw. der Sportbeirat eine Antwort erhält, warum die Sportstadtprämie in Höhe von 5000 Euro in die Sportförderung gekommen sind? Er möchte hierzu eine schriftliche Antwort. Die zweite Frage betrifft das Technische Rathaus: Warum beschäftigt sich die Stadt nicht damit, dass das Technische Rathaus in die Bauschule kommt? Er fordert Herrn OB Voigt auf, dies zu prüfen und diese Prüfung vorzulegen. Der Hinweis für das Grundstück auf dem Klosterplatz wird ebenfalls gegeben.

OB Voigt erklärt, dass es eine AG „Technisches Rathaus“ gegeben hat, die ein Ergebnis erarbeitet und vorgelegt hat. Der Standort war eindeutig Breite Straße. Wenn eine neue Sichtweise jetzt von den einzelnen Stadträten besteht, dann muss ein neuer Prüfungsauftrag erarbeitet werden.

31.2. Stadträtin Hiekisch

Stadträtin Hiekisch fragt nach, wann die Schmierereien an der Klosterkirche entfernt werden? Das ist Eigentum der evangelischen Kirchgemeinde und man hat die Zusicherung gegeben, dass sie sich darum kümmern werden, erklärt OB Voigt.

31.3. Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus gibt den Hinweis, dass mehrere Besucher ihm gesagt hätten, dass bei unseren Toilettenhäuschen die Schlösser kaputt sind. Er bittet um Überprüfung. Als Zweites hat er Fragen zum Haushaltsdefizit. Werden wir das Haushaltsdefizit in Höhe von 1,3 Mio. € bereinigen können? Wenn nicht, was sind die größeren Maßnahmen, die im Haushalt gestrichen werden?

Frau Buch erläutert. Das Einnahmedefizit bei den Gewerbesteuern liegt nach wie vor bei knapp 1,3 Mio. €. Man hat mal hochgerechnet: Aus den nicht abgerufenen Mitteln inklusive Ablehnungen, die ausgesprochen wurden, werden wir bei unseren Sach- und Dienstleistungen zwischen 450 und 470 T€ gegenüber dem Plan einsparen. Bei den Transferleistungen, das sind verschiedene Zuschüsse, werden wir mit knapp unter 200 T€ geringeren Ansatz im Ist auslaufen, als im Haushaltsplan. Die sonstigen Aufwendungen werden mit knapp unter 300 T€ auslaufen. In Summe wird damit gerechnet, dass man aus der derzeitigen Situation der Haushaltssperre, die sowohl Ablehnungen von uns beinhaltet, als auch nicht abgerufene Beträge der Fachbereiche beinhaltet, dass man bei ungefähr 900 T€ liegt. Das reicht also nicht, um das Steuereinnahmedefizit von 1,3 Mio. € auszugleichen. Wir gehen aber gegenwärtig davon aus, dass wir durch die Nacharbeiten hinsichtlich der Eröffnungsbilanz auch noch einmal einige Synergien erschließen können.

Herr Höhne bestätigt, dass das Problem mit den Toilettentüren bekannt ist. In den letzten Jahren war immer wieder massiver Vandalismus zu verzeichnen. Die Münzautomaten wurde einer nach dem anderen aufgebohrt. Im Moment ist man gemeinsam mit einer Schlosserei dabei, die Schlösser so umzuarbeiten, dass nur noch 20 Cent Münzen eingeworfen können. Ansonsten wird es so sein, dass die Nutzer 20 Cent einwerfen. Die 20 Cent kommen unten wieder raus. Sie setzen aber den Öffnungsmechanismus in Betrieb. Eine andere Lösung ist derzeit nicht möglich und der Umbau nicht finanzierbar.

31.4. Stadtrat Johne

Stadtrat Johne fragt zum Abriss Kindergarten Kämmelstraße und zur Gestaltung des Gartens an. Er ist von Anwohnern gebeten worden nachzufragen, ob Schallschutz gegenüber der angrenzenden Bebauung der Nachbarn vorgesehen ist.

Herr Höhne antwortet. Das Problem ist bekannt. Kinderlärm ist nicht Lärm im Sinne des Baurechts und es wird an dieser Stelle keine Lärmschutzmaßnahme geben. Es wird ein ganz normales Hortgelände.

Stadtrat Krusekopf bittet beim Bau noch einmal dringend zu überlegen, ob man zu der Seite der Anwohner hin, die doch beträchtliche Lärmbelastigung, einfach etwas mildern kann. Da gibt es Möglichkeiten, da müssen keine großen Lärmschutzwände gebaut werden. Da kann man auch eine Erdmodellierung vornehmen, die wirtschaftlich absolut darstellbar ist.

31.5. Stadtrat Zenker

Stadtrat Zenker spricht eine Bitte aus dem Kindergarten AWO auf der Carpsovstraße aus. Dort gab es in der Vergangenheit schwierige Situationen mit Kindern und Autos auf der Straße. Daraufhin wurde nachgefragt, ob nicht doch noch einmal darüber nachgedacht werden könnte, ein 30-Zonen-Schild oder das Schild „Achtung spielende Kinder“ aufzustellen.

Es wird geprüft, erklärt OB Voigt.

Arnd Voigt
Oberbürgermeister

Thomas Zabel
Stadträtin/Stadtrat

Thomas Zenker
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain
Schriftführer/in